

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Alexander Flierl

Abg. Christian Hierneis

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Benno Zierer

Abg. Ralf Stadler

Abg. Florian von Brunn

Abg. Christoph Skutella

Staatsminister Thorsten Glauber

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

für ein Bayerisches Immissionsschutzgesetz (Drs. 18/3641)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Alexander Flierl von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Alexander Flierl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Ersten Lesung und in den Ausschüssen wurde bereits dargelegt, warum das Bayerische Immissionsschutzgesetz neu gefasst werden muss. Das liegt nicht nur am Alter des Gesetzes. Es ist 45 Jahre alt, und es wurden vielfältige Änderungen vorgenommen. Es besteht vielmehr auch Überarbeitungsbedarf aufgrund der dadurch eingetretenen Lücken. Artikel und Absätze wurden aufgehoben, sind entfallen, es bestehen strukturelle Unstimmigkeiten, unzutreffende Verweisungen. Das muss man beseitigen und das Gesetz neu aufsetzen. Es gilt, das Gesetz glattzuziehen, besser lesbar und damit auch besser handhabbar zu machen. Natürlich muss es auch zeitgemäß ausgestaltet werden.

Ich denke, dies ist gelungen. Die Zuständigkeiten wurden neu zusammengefasst in den Artikeln 1 und 2 des neuen Gesetzes. Sie waren bisher in den Artikeln 1 bis 8a des alten Bayerischen Immissionsschutzgesetzes aufgeführt. Hier wird mehr präzisiert, hier wird systematisch neu geregelt, und das ist besonders hervorzuheben. Selbstverständlich werden die Regelungen zu den Lichtemissionen beibehalten. Die Geldbußen werden ebenfalls neu angepasst, sodass auch in diesen Themenfeldern das Gesetz aktueller und moderner ausgestaltet wird.

Die Einwände der Opposition gegen dieses Gesetz gehen eindeutig fehl, sie sind teilweise argumentativ an den Haaren herbeigezogen. Es wurde in den Ausschüssen vorgetragen, dass keine wesentlichen inhaltlichen Einwände bestehen. Man begrüßte sogar eine Überarbeitung. Gleichzeitig konstatierte man einen Zuständigkeitswirrwarr, der aber keinesfalls gegeben ist.

(Florian von Brunn (SPD): Doch!)

– Das ist eindeutig falsch, Herr Kollege von Brunn. Ich werde gerne noch darauf eingehen. Sie übersehen hier ganz klar und eindeutig, dass bei uns in Bayern überwiegend die Kreisverwaltungsbehörden für den Vollzug des Gesetzes zuständig sind. Nur in Ausnahmefällen, wenn eine besondere Sachlage gegeben ist, wenn besondere technische Anforderungen gegeben sind, übernehmen Fachbehörden den Vollzug. Nur wenn es über den Bereich eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt hinausgeht, dann übernehmen die Regierungen. Es ist für uns gelebte Subsidiarität, wenn wir die Dinge dort ansiedeln, wo sie ortsnah aufschlagen, wo sie auftreten, wo sie deshalb am besten geregelt werden können. Das ist zum einen die Kommune, beispielsweise dann, wenn bei den Geräten und den Maschinen die Gemeinde nach der 32. BImSchV – Bundes-Immissionsschutzverordnung – die notwendigen Ausnahmeregelungen festlegen kann. Die Gemeinden kennen die örtlichen Gegebenheiten am besten. Zum anderen können die Kreisverwaltungsbehörden Regelungen in ihrem Bereich treffen, also im Bereich der kreisfreien Stadt oder des Landkreises. Wenn es darüber hinausgeht, dann macht es das Landesamt für Umwelt – LfU – oder es machen die Regierungen.

Deshalb brauchen wir, anders als in den Ausschussberatungen von den GRÜNEN gefordert, beispielsweise keine schärferen Regelungen für Feuerwerke. Wir haben ausreichende gesetzliche Bestimmungen, die auch vollzogen werden können. Ich glaube, wir brauchen das nicht doppelt gemoppelt, denn das würde das Gesetz aufblähen. Die vorgesehene Regelung für die Lärmaktionspläne an den Großflughäfen entspricht der Praxis. Das Ganze enthält auch keine wesentliche Änderung für die Praxis, sodass die

Argumente, die gegen das Gesetz vorgebracht werden, nur als dürftig bezeichnet werden können.

Das gilt auch, wenn die AfD davon spricht, dass sie sich Regelungen zur Windkraft wünscht. Diese sind in den bayerischen baurechtlichen Regelungen bereits enthalten. Deswegen kann man auch diesbezüglich konstatieren, dass keine inhaltlichen Punkte gegen dieses Gesetz vorgebracht werden.

(Beifall bei der CSU)

Nachdem keine durchgreifenden stichhaltigen Argumente gegen das Gesetz vorgebracht werden können und es für uns entscheidend ist, dass die materiellen Inhalte, die Zielrichtung des Gesetzes und der Regelungsgehalt im Kern nicht angetastet werden, das Gesetz modern und zeitgemäß ausgestaltet wird – was von Zeit zu Zeit ganz einfach notwendig ist –, werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Hierneis von der GRÜNEN-Fraktion das Wort. Bitte.

Christian Hierneis (GRÜNE): Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon richtig, was Herr Kollege Flierl sagt, dass das Gesetz sehr alt ist und überarbeitet gehört. Es hätte aber deutlich mehr Inhalt haben können. Andere Bundesländer haben ihre entsprechenden Gesetze deutlich umfassender formuliert und beziehen viel mehr Emissionen und Emissionsquellen ein, als Sie das mit diesem Gesetz tun. Auch in diesem Gesetz hätten deutlich mehr Regelungen zum Schutz der Menschen vor Immissionen Platz finden können. Lieber Herr Kollege Flierl, hat das nichts mit Aufblähen zu tun, sondern mit dem Schutz der Menschen vor Immissionen, was ich dann aber ins Gesetz reinschreiben muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu den Laubbläsern sei nochmals betont, dass es Sinn und Zweck eines Immissionschutzgesetzes wäre, die Nutzung von Laubbläsern, von Laubsaugern, von Rasenmähern und von Laubsammlern, die uns den Nerv rauben, deutlich zu reduzieren. Diese Geräte emittieren nämlich Lärm und Gestank. Das sollte mit einem Immissionsschutzgesetz eigentlich verhindert werden und nicht nur die Verantwortung an die Kommunen verschoben werden, denn das bewirkt keinerlei Reduktion des Betriebs dieser Geräte und damit auch keinerlei Emissionsreduzierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Geräte sind außerdem für Kleinlebewesen tödlich. So viel zum Thema, dass Sie den Artenschutz voranbringen wollen. Das sind schöne Worte, aber es steht nichts dahinter. Diese und weitere Mängel des Gesetzes wurden aus unserer Sicht bereits bei der Ersten Lesung und im Umweltausschuss ausführlich und fundiert dargelegt. Was uns aber absolut nicht einleuchtet, Sie haben es gerade angesprochen und relativ locker übergangen, das ist ein Satz in der Gesetzesbegründung. Dort steht nämlich nach wie vor folgender Satz:

Die Änderung der Zuständigkeit wurde lediglich zukunftssicher für den Fall vorgenommen, dass in weiteren Regierungsbezirken Großflughäfen errichtet werden.

Das ist die Begründung dafür

(Zuruf des Abgeordneten Alexander Flierl (CSU))

– ich erkläre es auch gleich, Herr Kollege Flierl –, dass Sie die Zuständigkeiten für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen für Großflughäfen denjenigen Bezirksregierungen zusprechen wollen, denen die luftrechtlichen Aufgaben für die jeweiligen Großflughäfen übertragen sind. – Hoffentlich hat das jeder verstanden. – Zukunftssicher wurde das laut Begründung geregelt für den Fall, dass in weiteren Regierungsbezirken Großflughäfen errichtet werden. Es wäre wirklich spannend zu erfahren, wo Sie in Bayern

weitere Großflughäfen errichten wollen. Ich freue mich vor allem auf die Reaktion der FREIEN WÄHLER vor Ort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir halten das auch deshalb für problematisch, weil Gesetzesbegründungen regelmäßig von Gerichten herangezogen werden. Sie können also durchaus von großer Bedeutung sein. Als einer der drei Sprecherinnen und Sprecher des Bündnisses "München gegen die 3. Startbahn" kann ich das natürlich nicht gutheißen. Ich möchte jetzt nicht auch noch Sprecher gegen einen neuen Großflughafen in Bayern werden. Zur Sicherheit gebe ich Ihnen aber noch einmal unsere Überzeugung mit: Wir wollen keine Dritte am Münchner Flughafen und keinen Dritten in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen verwundert es doch sehr, dass dieser Satz überhaupt noch in der Gesetzesbegründung steht, denn der geschätzte Kollege Zierer hat bei der ersten Beratung hier im Plenum gesagt, über die Genehmigung eines neuen Großflughafens hier in Bayern brauchen wir uns keine Gedanken zu machen. – Im Unterausschuss hat er klargestellt, dass an den Bau eines weiteren Großflughafens keineswegs gedacht sei. Dann kann ich nur empfehlen: Streichen Sie den Satz eben aus dem Gesetz heraus. Das machen Sie aber nicht; Glaubwürdigkeit sieht anders aus.

Damit aber nicht genug, Sie bringen gleichzeitig ein Klimaschutzgesetz auf den Weg, über dessen tatsächlichen Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels an dieser Stelle noch zu diskutieren sein wird. Zum Flugverkehr steht da aber wohlweislich nichts drin. Nur in Ihr Papier zur Klimaschutzoffensive haben Sie hineingeschrieben, dass die Staatsregierung und Staatsbedienstete weniger fliegen sollen. Das steht da aber nur als Ziel, sonst nichts. Klar, wer im Immissionsschutzgesetz Regelungen trifft, die mit dem möglichen Bau weiterer Großflughäfen begründet werden, also genau das Gegenteil von dem macht, was in einem Immissionsschutzgesetz eigentlich drinstehen

sollte, der kann natürlich nicht gleichzeitig in einem Klimaschutzgesetz ernsthaft Überlegungen anstellen, wie der Flugverkehr reduziert werden kann.

Öffentlichkeitswirksam ein Klimaschutzgesetz zu initiieren und sich gleichzeitig unauffällig und versteckt in einer Gesetzesbegründung die Möglichkeit des Baus weiterer Großflughäfen in Bayern offenzuhalten, das geht gar nicht, das schadet Ihrer Glaubwürdigkeit. Okay, das Gesetz ist ohnedies kein wirkliches Meisterwerk, und es wird sicher keine große Rolle spielen beim wirkungsvollen Schutz der Menschen vor Immissionen. Wir würden dem Gesetzentwurf deshalb auch nicht gerade mit Jubelgeheul zustimmen; aber alleine der Satz bezüglich der möglichen weiteren Großflughäfen in Bayern verhindert eine Zustimmung unsererseits.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, bleiben Sie bitte am Pult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Prof. Dr. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Kollege Hierneis, Sie argumentieren hinsichtlich des Immissionsschutzes. Ihre Partei propagiert auch den Ausbau der Windkraft. Sie wollen über 1.500 Windräder. Wir wissen, dass gerade in Windrädern Schwefelhexafluorid verarbeitet ist und frei wird. Das ist ein Treibhausgas, von dem es heißt, dass es über 23.000-mal schädlicher sei als CO₂. Wie passt das denn zu Ihrer angeblichen Klima- und Umweltpolitik? Damit schaden Sie doch eigentlich der Umwelt.

Christian Hierneis (GRÜNE): Ich nehme an, dass die Emissionen eines Windrads deutlich geringer sind als die eines Kohlekraftwerks. Wir müssen zusehen, dass wir die Emissionen deutlich niedriger halten, als sie im Augenblick sind. Ich habe noch nicht gehört, dass jemand von Windrademissionen intensiv betroffen wäre. Wenn Sie andere Zahlen haben – bei der Kohle wissen wir, was passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Benno Zierer von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es hier mit einem Gesetz zu tun, das aus dem Jahr 1974 stammt und allein in den vergangenen sechs Jahren sechs Änderungen erfahren hat. Deshalb hatte es Sinn, das Gesetz komplett neu zu überarbeiten, zu aktualisieren und etwas zu verschlanken. Bei den Beratungen im Ausschuss hat sich gezeigt, dass dies auch gelungen ist. Es gab kaum inhaltliche Einwände.

Der Satz, über den auch ich gestolpert bin, steht in der Begründung zur Änderung der Zuständigkeit für die Lärmaktionspläne der Flughäfen. Diese liegt bisher bei allen Bezirksregierungen, betrifft in der Praxis aber nur die Regierungen von Oberbayern und Mittelfranken für die Flughäfen München und Nürnberg.

Herr Kollege Hierneis, Sie haben immer wieder versucht, eine Fliege in die Suppe zu werfen, auch wenn sie gar nicht hineingehört. Man muss immer etwas haben, woran man sich stört.

Im neuen Gesetz wird die Zuständigkeit auf die Regierungen übertragen, an denen die Luftämter angesiedelt sind. Dort ist sie an der richtigen Stelle; denn dort sind die nötigen Kompetenzen vorhanden. Zuständig sind ebenfalls die Regierungen von Oberbayern, Mittelfranken und das Luftamt Nordbayern. In der Praxis ändert sich also überhaupt nichts. In der Begründung steht, die Änderung der Zuständigkeit wurde lediglich zukunftsicher für den Fall vorgenommen, dass in weiteren Regierungsbezirken Großflughäfen errichtet werden. Aber seien wir doch einmal ehrlich: Man soll nicht Spaß machen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass in der Oberpfalz oder irgendwo anders in Bayern noch ein Großflughafen errichtet wird. Sie haben recht: Wir brauchen bei uns in München keine dritte Startbahn, geschweige denn einen anderen Großflughafen in Bayern oder überhaupt einen Flughafen zur Ergänzung der anderen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Warum steht es dann drin?)

Ich habe mich aufklären lassen, dass diese Formulierung aus gesetzestechnischen Gründen möglichst abstrakt und allgemein gehalten sein muss, um künftige Änderungen ausschließlich zu bedienen. Es hat nichts damit zu tun, dass wir irgendwann einen neuen Großflughafen errichten.

Also, kein Grund zur Aufregung. Danke für die Aufmerksamkeit. Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, bitte bleiben Sie am Pult. – Herr Abgeordneter Hierneis hat eine Zwischenbemerkung.

Christian Hierneis (GRÜNE): Erstens. Lieber Herr Kollege Zierer, wenn Sie keine weiteren Großflughäfen errichten wollen, warum streichen Sie diesen Satz dann nicht aus der Gesetzesbegründung heraus?

Zweitens. Halten Sie es für vereinbar, ein neues Klimaschutzgesetz auf den Weg bringen zu wollen und gleichzeitig in eine Gesetzesbegründung hineinzuschreiben, Regelungen zu treffen, die mit der Möglichkeit weiterer Großflughäfen begründet werden?

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Es ist doch so, dass man für alle Eventualitäten irgendetwas in einen Gesetzentwurf hineinschreibt. Aber ich denke, dass es auch in Zukunft verantwortungsvolle Politiker hier in diesem Haus geben wird, die in der Mehrheit solche Dinge, wenn sie Unsinn sind, verhindern. Sie gehören bestimmt auch zu denjenigen, die dann den Finger darauflegen und sagen: Nein!

(Thomas Gehring (GRÜNE): Ist das ein Schmarrn im Gesetz?)

– In wie vielen Gesetzen steht Schmarrn drin?

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Das wissen Sie besser als ich. Sie sind länger dabei. – Danke für die Aufmerksamkeit.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Auch bei ernstesten Gesetzesvorhaben gibt es heitere Seiten. – Ich darf als Nächsten den Abgeordneten Ralf Stadler, AfD-Fraktion, aufrufen.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Entwurf des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes soll das bestehende Gesetz aktualisieren. Von Zeit zu Zeit ist das sicherlich notwendig. Bürokratieabbau und Effizienz begrüßen wir als AfD ohnehin.

Immissionsschutz bedeutet, schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche, Luft und Licht auf ein für Mensch und Umwelt verträgliches Maß zu begrenzen. Gegen heiße Luft kann man leider nichts machen; davon haben wir heute leider schon genug bekommen.

Immissionsschutz ist ein wichtiges Thema, das in der heutigen Gesellschaft einen hohen Stellenwert haben muss. Die Gesundheit unserer Bürger hat natürlich höchste Priorität. Ob es sinnvoll ist, die Zuständigkeit für Ausnahmen von der Maschinenlärmschutzverordnung den Gemeinden zu übertragen, wird man erst in der Praxis sehen. Sorgen Sie besser dafür, dass die TA Lärm und die TA Luft überarbeitet und erweitert werden!

Die Windkraft belastet durch den sogenannten Infraschall die Anwohner und die Natur. Mit der 10-H-Regel hat man offenbar bereits darauf reagiert, da erst ab einem Abstand von circa zwei Kilometern die Belastung deutlich abnimmt. Anscheinend kennt die Staatsregierung die gesundheitsschädlichen Auswirkungen der Windkraftanlagen auf die benachbarte Bevölkerung, sagt es aber nicht. Das ist die Doppelmoral, die in der Energiepolitik der Staatsregierung vorherrscht. Die Anpassung dieses Gesetzes wäre daher eine gute Gelegenheit, sich über den Immissionsschutz auch im Hinblick auf die sogenannte Energiewende grundsätzlich Gedanken zu machen.

Es ist notwendig, das Gesetz nicht nur redaktionell zu überarbeiten, sondern auch innovative Maßstäbe zu setzen, damit es unserer Umwelt und unseren Bürgern wirklich dient. Natürlich ist es vernünftig, ab und zu den Staub von alten Gesetzen zu schütteln; zur Begründung der Neufassung schreiben Sie: "Die Entlastung des Gesetzes von Normen soll dem Bürger die Lektüre des Gesetzestextes und somit den Zugang zum Recht erleichtern." Ich möchte Ihnen das Vorlesen des gesamten Textes der sogenannten Vereinfachung ersparen, nur als Auszug Artikel 8 Satz 1 zitieren:

Für Anlagen, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs sind, die nicht gewerblichen Zwecken dienen und nicht im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen Verwendung finden, gelten § 20 Abs. 1a, §§ 22, 23a, 23b Abs. 1 bis 4, §§ 24 bis 25a, § 31 Abs. 2a und § 52 BImSchG sowie die auf das Bundes-Immissionsschutzgesetz gestützten Rechtsverordnungen mit Ausnahme der §§ 20 und 21 12. BImSchV entsprechend.

Sollen solche Formulierungen wirklich die Lektüre erleichtern, oder führen Sie bei Normalbürgern nicht eher zu Unverständnis? Da kennt sich ja kein Mensch mehr aus!

(Beifall bei der AfD)

Die künftige EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, CDU, will bis 2030 rund drei Billionen Euro für den Klimaschutz ausgeben, zusätzlich zu den schon geplanten Klimaschutzausgaben. Damit werden auf unsere Landwirte wohl weitere neue Belastungen und Einschränkungen zukommen.

Leider wird der wahre Umwelt- und Verbraucherschutz gegen eine medial aufgeputschte und emotionale Klimapolitik ausgespielt. Wenden Sie die geltenden Gesetze einfach einmal effektiv an, und schützen Sie die Bürger vor den negativen Folgen einer undurchdachten Energiepolitik!

(Beifall bei der AfD – Alexander Flierl (CSU): Haben Sie das Gesetz überhaupt gelesen? Anscheinend nicht!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete von Brunn, SPD-Fraktion.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung und die Koalitionsfraktionen vertun heute eine Chance, den Immissionsschutz in Bayern und die Umweltpolitik bzw. Umweltkontrollen wirklich zu modernisieren.

Eigentlich werden im Bereich des Immissionsschutzes wichtige Themen geregelt. Es geht um Immissionen, die Luft, Wasser, Boden betreffen. Es geht um Lärm. – Alles Themen, die die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger anbelangen und zugleich erhebliche Auswirkungen auf die Natur haben. Da hätte es durchaus die Chance gegeben, mehr zu tun, als jetzt getan worden ist. Das erste Stichwort, das ich Ihnen nennen will, ist im Zusammenhang mit dem Volksbegehren "Artenvielfalt" zu sehen. Wir hätten bei der Lichtverschmutzung die Chance gehabt, ein Signal an die Landwirtschaft zu senden, dass auch andere Teile der Gesellschaft ihren Anteil haben, wenn es darum geht, die private und wirtschaftliche Lichtverschmutzung stärker einzuschränken.

(Zuruf von der CSU: Im Ausschuss haben Sie dazu geschwiegen!)

Das zweite Thema, das Herr Flierl freundlicherweise bereits angesprochen hat, betrifft den Zuständigkeitswirrwarr. Ich weiß nicht, wie Sie das sehen. Aber wenn die Staatsregierung für die Atomaufsicht zuständig ist, wenn das Landesamt für Umwelt für die Abfallverbrennung, die Bezirksregierungen in Mittelfranken und Oberbayern für den Fluglärm, die Bezirksregierung von Niederbayern für die Marktüberwachung von Verbrennungsmotoren, die Bezirksregierung Oberfranken für den Lärm an Autobahnen und bundesweit bedeutsamen Bahnstrecken und schließlich die Kreisverwaltungsbehörden für alles andere zuständig sind, weiß ich nicht, ob man das eine geordnete Zuständigkeitsaufteilung nennen kann.

Der dritte Kritikpunkt, den Sie freundlicherweise auch angesprochen haben, ist, dass Sie weiterhin wichtige Kontroll- und Genehmigungsaufgaben bei den Kreisverwaltungsbehörden belassen. Ich muss ehrlich sagen, ich finde es merkwürdig, wie Sie argumentieren. In diesem Fall argumentieren Sie mit der Subsidiarität. In anderen Bereichen haben Sie überhaupt keine Probleme mit einer Zentralisation, Stichwort: Lebensmittelüberwachung. Das Problem scheint aber zu sein, dass Sie immer nur dann zu Reformen bereit sind – Stichwort: Lebensmittelüberwachung –, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist.

Man kann es nicht dabei belassen und sagen: Bei großen Unternehmen und Konzernen wie der chemischen Industrie wird die Verantwortung auf die Kreisverwaltungsbehörden abgeschoben, die zudem meist personell schlecht ausgestattet sind. Die Folgen davon kann man im Moment im Landkreis Altötting besichtigen.

Sie verweisen auf Artikel 77 der Bayerischen Verfassung, wonach es einen Programmsatz und somit eine Richtschnur gebe, auf eine entbehrliche Zentralisation zu verzichten. Ich sage Ihnen: Artikel 106 der Bayerischen Verfassung, der den Anspruch der bayerischen Bevölkerung auf eine angemessene Wohnung und den Bau billiger Volkswohnungen betrifft, hat Sie überhaupt nicht interessiert, als Sie die GBW-Wohnungen verkauft haben. Man kann die Bayerische Verfassung nicht nur dann aus der Tasche ziehen, wenn es einem gerade recht ist, und sonst in der Aktentasche lassen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden diesem Immissionsschutzgesetz nicht zustimmen, weil wir ganz klar der Auffassung sind, dass Sie hier die Chance versäumt haben, eine effektive, gute und moderne Neuordnung einer vorsorgenden Umweltpolitik sowie der Umweltkontrollen durchzuführen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Christoph Skutella von der FDP-Fraktion.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der vorliegenden Gesetzesänderung geht es im Wesentlichen darum, ein veraltetes Gesetz auf den neuesten Stand zu bringen, zu straffen, zu vereinfachen und zu bereinigen. Diese Zielsetzung wird unserer Meinung nach erreicht. Auch die wenigen inhaltlichen Änderungen erachte ich als sinnvoll. So wurde beispielsweise die Regelung zu den vermeidbaren Lichtemissionen aus dem Volksbegehren "Rettet die Bienen" in den Gesetzentwurf unverändert eingearbeitet.

Licht hat sprichwörtlich auch seine Schattenseiten, nämlich in Form von sogenannter Lichtverschmutzung mit ihren negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit des Menschen. Deshalb ist es richtig und wichtig, die Lichtverschmutzung einzudämmen, wobei die in Artikel 9 Absätze 1 und 2 festgelegten Regelungen zum Verbot der Beleuchtung von Werbeanlagen und baulichen Anlagen der öffentlichen Hand einen guten Kompromiss darstellen. Nur: Mit Verboten und noch mehr Verboten kommen wir nicht weiter, weder im Bereich der Licht- und Lärmemissionen noch bei der Luftreinhaltung.

(Beifall bei der FDP)

Wir Freien Demokraten möchten den Bürgerinnen und Bürgern nicht vorschreiben, wann sie zu Hause das Licht auszumachen haben. Ich habe es bereits bei der Ersten Lesung gesagt.

(Beifall bei der FDP)

Wir plädieren vielmehr dafür, auch beim Immissionsschutz auf neue Technologien und Innovationen zu setzen. Im Hinblick auf Lichtemissionen müssen beispielsweise die Forschung und die Entwicklung von lichtarmen Sicherheitskonzepten vorangetrieben werden. Bei der Straßenbeleuchtung müssen die Chancen der Digitalisierung genutzt

werden, zum Beispiel durch eine dimmbare Steuerung der Beleuchtung an Kreisverkehren. Zur Verbesserung der Luftqualität in unseren Städten muss viel mehr als bisher auf den passiven Immissionsschutz gesetzt werden.

Last but not least sehe ich insbesondere auch die Staatsregierung in der Pflicht; denn diese muss beim Immissionsschutz weiter Vorreiter sein, etwa indem öffentliche Bauten im Rahmen von Sanierungsarbeiten mit insektenfreundlicher Beleuchtung ausgestattet werden.

Dem vorliegenden Gesetzesentwurf stimmen wir zu. Es ist zu begrüßen, dass das in die Jahre gekommene Bayerische Immissionsschutzgesetz einer Verjüngungs- und Straffungskur unterzogen wird.

Abschließend möchte ich noch ein Wort über die Debatte zum Thema Großflughafen verlieren, da hier sehr viel Staub aufgewirbelt wurde. In Artikel 11a Absatz 4 des Gesetzesentwurfs wird die Zuständigkeit für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen für Großflughäfen geregelt – nicht mehr und nicht weniger. Damit bekommt die Staatsregierung keinen Blankoscheck für den Bau eines dritten Flughafens in Bayern. Man kann auch mal die Kirche im Dorf lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD und der GRÜNEN. Wir werden dem Gesetzesentwurf zustimmen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als abschließendem Redner darf ich das Wort Herrn Staatsminister Thorsten Glauber geben.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Ich sage für die schnellen Beratungen im Ausschuss herzlichen Dank. Das Immissionsschutzgesetz ist 45 Jahre alt und hat etwas Patina angelegt. Das hat es auch im Zuge des Volksbegehrens und vieler Änderungen in den letzten Jahren notwendig gemacht – das hat das Gesetz auch verdient –, es neu anzugehen.

Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger steht natürlich an oberster Stelle. Somit ist es notwendig, dass wir Umweltbelange, aber vor allem den Schutz der Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt stellen. Das wurde auf vielen Gebieten gut aufgegriffen und durch Regelungen umgesetzt. Kollege Benno Zierer spricht davon, wie viel Notwendigkeit in ein Gesetz müsse und ob dies gut sei oder nicht. Ich behaupte: Es ist ein gutes Gesetz, das wir heute beschließen. Es ist ein richtig wichtiges Gesetz.

Herr Kollege Hierneis, es stellt sich die Frage, ob man bezüglich Artikel 11a des Gesetzes die Redezeit von fünf Minuten nur auf den Flughafen verwendet; denn wenn Sie sich wirklich mit dem Immissionsschutzgesetz und der Abwägung des Immissionsschutzes auseinandersetzen, merken Sie, es geht nicht darum, in Bayern einen dritten Großflughafen oder eine Startbahn zu bauen. Nein, das steht nicht in dem Gesetz. Es steht sogar im Koalitionsvertrag, dass diese beiden Fraktionen die Planung einer dritten Startbahn nicht weiterverfolgen werden. Wenn Sie den Koalitionsvertrag lesen, werden Sie sehen, dass das, was Sie hier veranstalten, eigentlich nur Show und gar nicht notwendig ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Was die planerische Bewertung des Immissionsschutzes anbelangt, kann es natürlich bauliche Veränderungen an einem Flughafen geben, die eine immissionsschutzrechtliche Bewertung auslösen. Umso wichtiger ist auch die Verankerung eines Flughafens in Artikel 11a, um die Bewertung vollziehen zu können. Das ist in vielen Bereichen des Gesetzes so. – Ich sage den Fraktionen herzlichen Dank und bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/3641 und die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf der Drucksache 18/4801 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Um-

welt und Verbraucherschutz empfiehlt Zustimmung. Der endberatende Ausschuss empfiehlt ebenfalls Zustimmung. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 12 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den "1. Januar 2020" und in Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens den "31. Dezember 2019" einzufügen.

Mit der Annahme des Gesetzes werden weitere Änderungen von Vorschriften nötig, die im Artikel 11a des Entwurfs aufgeführt sind. Unter anderem wird damit der Artikel 2 des neuen Immissionsschutzgesetzes erneut geändert. Diese Änderung tritt dann am 1. Januar 2021 in Kraft. Das Datum der letzten Änderung ist daher durch die Redaktion des Gesetz- und Verordnungsblattes bei der Veröffentlichung einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Ergänzungen zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP. Fraktionslose Abgeordnete sehe ich nicht im Saal. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich jetzt vom Platz zu erheben. – Das ist wie bei der Zweiten Lesung. Gegenstimmen zeigen wir auf die gleiche Weise an. – Ja. Danke schön. Wer enthält sich der Stimme? – AfD-Fraktion. Damit ist dieses Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Bayerisches Immissionsschutzgesetz".